

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-137/2017 38. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
KJSI	28.06.2023
Magistrat	29.06.2023
HAFI	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2023

**Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“,
Projekt „Kulturzentrum Krone“
hier: Vorstellung des Betreiberkonzepts**

a) Erläuterung:

Das Gasthaus Krone wird seit geraumer Zeit grundhaft saniert und dabei zu einem Kulturzentrum weiterentwickelt. Zugleich wurde der Gastraum ertüchtigt und die Küche innerhalb des Gebäudes räumlich verlagert. Die Baumaßnahmen werden bis Ende August 2023 abgeschlossen. Lediglich die Einrichtung (einschließlich Küche) muss dann noch beschafft werden.

Es wird vorgeschlagen, den Betrieb des Kulturzentrums unter Federführung der Stadt Homberg mit umfassenden Beteiligungsmöglichkeiten für Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger zu betreiben. Noch zu prüfen ist die Frage, in welcher Rechtsform das Kulturzentrum organisiert werden soll. In Betracht kommen ein Verein, eine (ggf. gemeinnützige) GmbH oder ein kommunaler Eigen- oder Regiebetrieb. Diese Organisationseinheit könnte künftig auch den Betrieb der Stadthalle und weiterer öffentlicher Einrichtungen sowie die Durchführung größerer städtischer Veranstaltungen übernehmen. Insbesondere eine zivilrechtliche Organisationsform würde den Verwaltungsaufwand für die Stadt Homberg gegenüber dem status quo deutlich reduzieren.

Für den gastronomischen Teil der Krone – die Gasträume im Erdgeschoss – wird angeregt, eine Pächterin oder einen Pächter zu gewinnen. Dabei ist darauf zu achten, dass die besonderen Anforderungen, die an den Betrieb und die Bedeutung Hauses gestellt werden, berücksichtigt werden. Im Zweifel sollten bei einer zu treffenden Auswahlentscheidung konzeptionelle und qualitative Kriterien höher eingestuft werden, als das potentielle Pachtgebot.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 3010101806		Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	1.426.069,-€	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	432.839,- €	€

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Schaffung eines Rechtsträgers für den Betrieb der KulturKrone zu prüfen. Dabei sind Synergien mit weiteren öffentlichen Einrichtungen zu verifizieren. Ein konkreter Beschlussvorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens im Oktober 2023 vorzulegen.

Zudem wird der Magistrat beauftragt, eine Ausschreibung für den gastronomischen Teil der Krone auf den Weg zu bringen.